



# Amtlicher Teil

## **Bekanntmachung im Amtsblatt:**

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 04. März 2021 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 08.03.2021  
Matthias Reinz  
Bürgermeister

## **Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

### **Öffentliche Sitzung**

**8. Einbringung und Beschlussfassung VL- zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021 314/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 sowie den dazugehörigen Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit § 2 ThürGemHV.

19 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
4 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

### **Öffentliche Sitzung**

**9. Einbringung und Beschlussfassung VL- zum Finanzplan mit Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 313/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2024 gemäß § 62 ThürKO.

19 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
4 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

### **Öffentliche Sitzung**

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VL- „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza - Beitrittsbeschluss - 315/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, der im Schreiben vom Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises zur Bestätigung der Planreife des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ nach § 33 BauGB (AZ 01336-20-06) auferlegten Forderung, beizutreten.

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 11.01.2021 die Planreife des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza nach § 33 BauGB mit folgender Nachforderung bestätigt:

*„Die Errichtung, Unterhaltung und regelmäßige Kontrolle einer Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung (Muldenversickerung 5m x 0,5m x 1000m) ist als textliche Festsetzung auf die Planzeichnung aufzubringen.“*

Die Planunterlagen wurden entsprechend dieser Forderung überarbeitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Power to Gas / Power to X –Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza wird durch Ergänzung der Forderung als textliche Festsetzung im Pkt 4.2 auf die Fassung vom 22.01.2021 aktualisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der ergänzten Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ einzuholen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
0 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

### **Öffentliche Sitzung**

**11. Beschluss über die 1. Änderung VL- des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 13 BauGB 316/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und von der Angabe gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gegenüber des genehmigten Bebauungsplanes AZ: 624-2017-06 vom 13.07.2017 werden das Flurstück 602/4, welches für eine öffentliche Stellplatzanlage vorgesehen war, Teilflächen aus den privaten Flurstücken 581 und 583/2 und eine Teilfläche aus dem Grabenflurstück 599 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Der geänderte Geltungsbereich als Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza wird ortsüblich bekannt gemacht.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

**Öffentliche Sitzung**

**13. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Thiemsburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza (Satzungsbeschluss)** VL-  
318/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 19 ThürKO i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Thiemsburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 23.02.2021 als Satzung. Die städtebauliche Begründung, der Umweltbericht sowie alle Anlagen werden gebilligt.

Den Planunterlagen ist eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB beizufügen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch gemäß § 10a (2) BauGB in das Internet eingestellt.

21 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

**Öffentliche Sitzung**

**14. Bebauungsplan Wohngebiet „Am Lindenweg“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza (Beschluss über die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse zum Aufstellungsverfahren und zur Einstellung des Verfahrens)** VL-  
319/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst den Beschluss zur Einstellung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lindenweg“ im Ortsteil Merxleben für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich. Des Weiteren beschließt der Stadtrat sämtliche zu diesem Aufstellungsverfahren gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Kenntnis zu geben.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -



**Beschlussausfertigung**

**aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021**

**Öffentliche Sitzung**

**12. Beschluss über die Abwägung der während der Öffentlichkeits-, Träger- und Behörden-beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Am Thiemsburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza (Abwägungsbeschluss)** VL-  
317/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Thiemsburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss (Abwägungsübersicht).

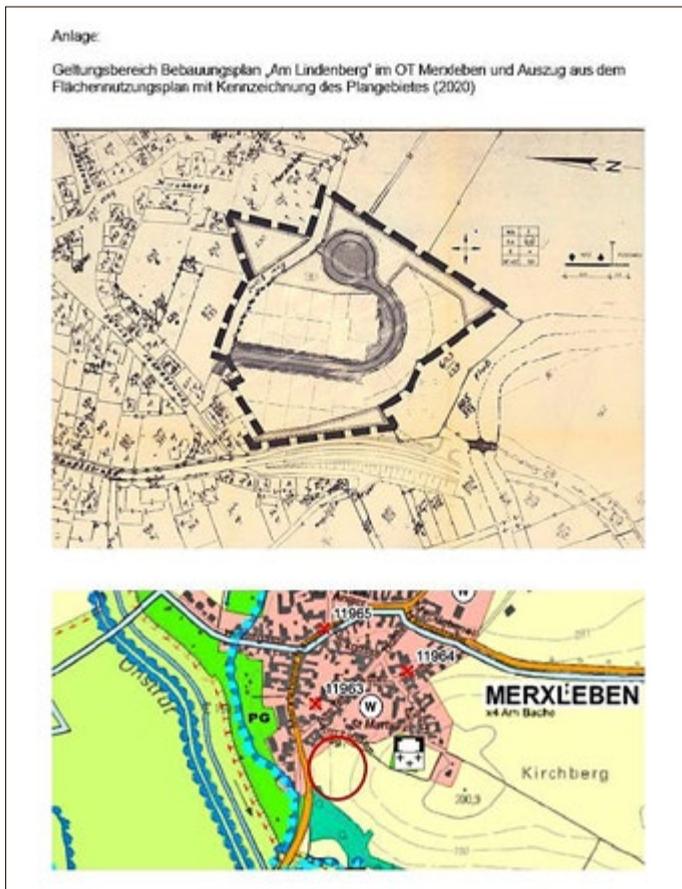
Die Abwägungsübersicht ist Bestandteil des Beschlusses. Dem Planungsbüro wird mitgeteilt, dass die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -



**Beschlussausfertigung**

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

**Öffentliche Sitzung**

15. **Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ der Stadt Bad Langensalza** VL-320/7/2021  
**Beschluss über die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse zum Aufstellungsverfahren und zur Einstellung des Verfahrens**

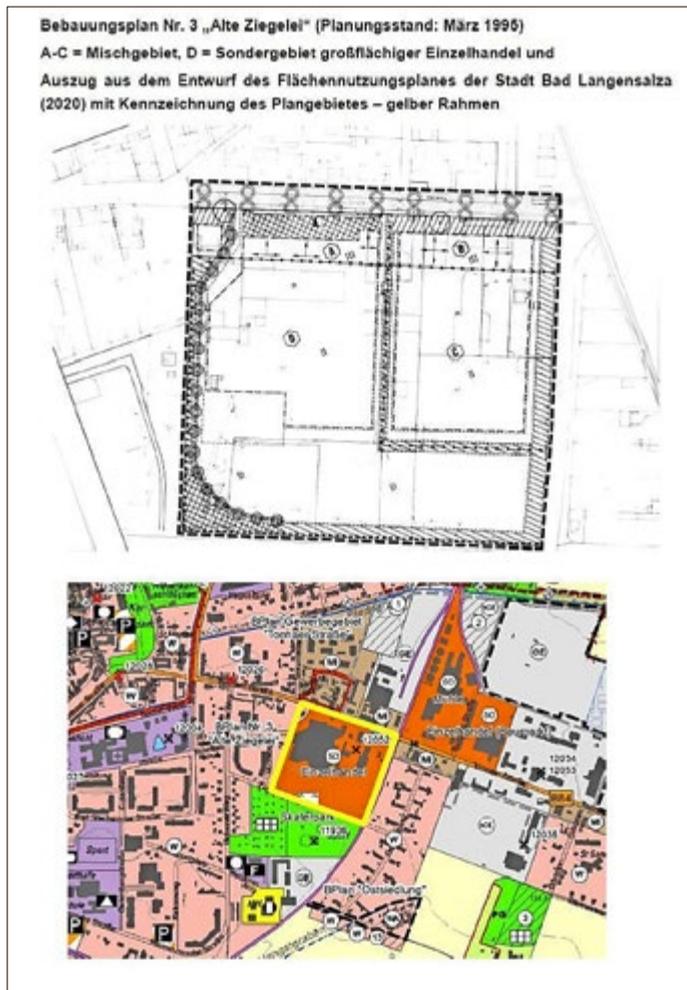
Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst den Beschluss zur Einstellung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Ziegelei“ im Stadtgebiet von Bad Langensalza für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich. Des Weiteren beschließt der Stadtrat sämtliche zu diesem Aufstellungsverfahren gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Kenntnis zu geben.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -



**Beschlussausfertigung**

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

**Öffentliche Sitzung**

16. **Beschluss über die Straßenbenennung in Bad Langensalza - Gemarkung Bad Langensalza, Flur 20, 1. Ergänzung Flurstück 110/15.** VL-322/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Straßenbenennung / Straßenzuordnung der Straße zwischen Brentanostraße und Friedrich-Ebert-Straße in Bad Langensalza zu „**Breitscheidstraße**“.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -



**Beschlussausfertigung**

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

**Öffentliche Sitzung**

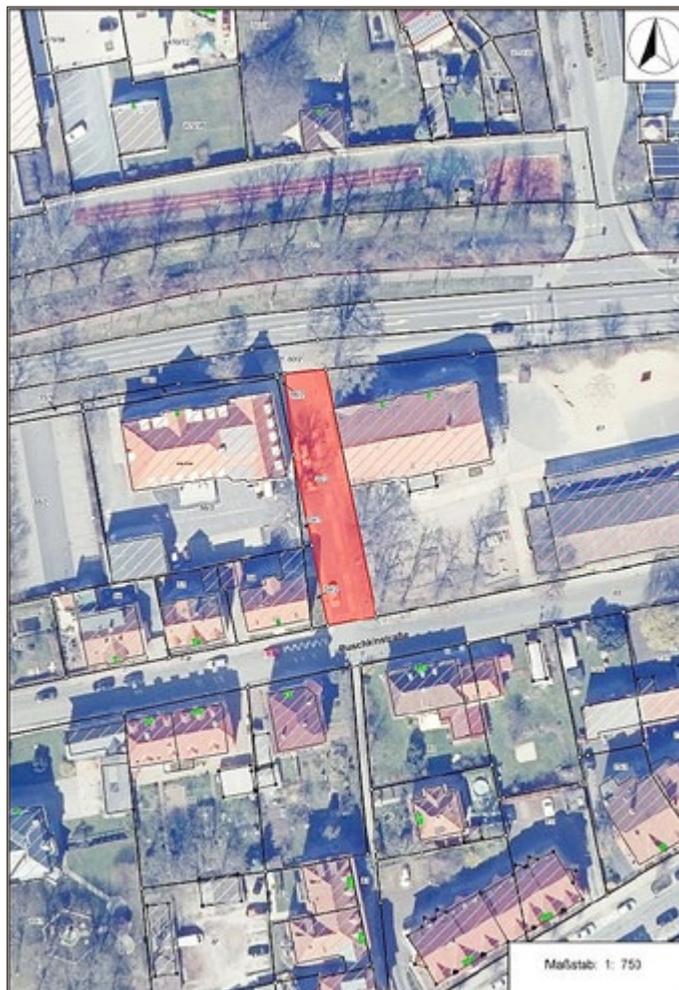
17. Beschluss über die Straßenbenennung in Bad Langensalza - Gemarkung Bad Langensalza, Flur 24, Flurstück 59/3. VL-323/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Straßenbenennung der Straße zwischen Puschkinstraße und Poststraße ein Bad Langensalza zu „**Kleine Poststraße**“.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -



**Beschlussausfertigung**

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

**Öffentliche Sitzung**

Beschlussfassungen zur Kuratoriumsbesetzung der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza

18.1 Besetzung des Kuratoriums der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza VL-324/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt einer Wiederberufung von Herrn Dr. Hans Berger, wohnhaft in 99947 Bad Langensalza, Rosenstraße 5 A, in das Kuratorium der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza gemäß § 6 Abs. 1b der derzeit gültigen Satzung der Stiftung für eine weitere Amtszeit vom 07.04.2021 bis 06.04.2025 zu.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

Öffentliche Sitzung

**Beschlussfassungen zur Kuratoriumsbesetzung der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza**

**18.2 Besetzung des Kuratoriums der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza 325/7/2021** VL-

Der Stadtrat stimmt einer Wiederberufung von Herrn Ingo Günther, wohnhaft in 99820 Hørselberg-Hainich, OT Rei-

chenbach, Schulstraße 44, in das Kuratorium der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza gemäß § 6 Abs. 1b der derzeit gültigen Satzung der Stiftung für eine weitere Amtszeit vom 07.04.2021 bis 06.04.2025 zu.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

Öffentliche Sitzung

**Beschlussfassungen zur Kuratoriumsbesetzung der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza**

**18.3 Besetzung des Kuratoriums der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza 326/7/2021** VL-

Der Stadtrat stimmt einer Wiederberufung von Herrn Fred Jakob, wohnhaft in 99947 Bad Langensalza, Schulstraße

13, in das Kuratorium der Anni-Berger-Stiftung Bad Langensalza gemäß § 6 Abs. 1b der derzeit gültigen Satzung der Stiftung für eine weitere Amtszeit vom 07.04.2021 bis 06.04.2025 zu.

23 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 04.03.2021

Öffentliche Sitzung

**Anträge der Fraktionen**

**19.1 Antrag der BLU-Fraktion: Die Stadt Bad Langensalza gestaltet aktiv und zügig die freiwillige Gemeindegliederung in Thüringen zum Wohle der Stadt und insbesondere auch zum Wohle der zusammenschließenden anderen Gemeinde** VL-330/7/2021  
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt, Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Stadt an der freiwilligen Ge-

bietsreform zu eruieren. Kontakte zu infrage kommenden umliegenden Ortschaften sollen aufgenommen und Zusammenschlusskriterien sowie insbesondere die Vorteile für alle beteiligten Gemeinden zusammengetragen werden. Ein erster Zwischenbericht inklusive Auflistung der kontaktierten Gemeinden soll dem Stadtrat mindestens zwei Wochen vor der Stadtratssitzung am 10. Juni 2021 (also in ca. 3 Monaten) zur Verfügung gestellt werden.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
4 Nein-Stimmen  
6 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Annahmetermin von Baum- und Strauchschnitt im Gartenbauamt

Am 08.12.2015 wurde die 5. Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verabschiedet.

Diese besagt, dass es ab dem **01.01.2016** in Thüringen **keine sogenannten „Brenntage“ für Gartenabfälle** nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) mehr gibt.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist also **grundsätzlich** nicht mehr erlaubt. Dies gilt auch für die Ortsteile.

Als Alternative wird den Bürgern angeboten, in der Zeit **vom 22.03.2021 bis 10.04.2021**

- montags bis freitags von 08.00 - 17.00 Uhr  
- samstags (27.03. und 10.04.) von 08.00 - 12.00 Uhr  
trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt bei der Stadtverwaltung  
Bad Langensalza,

Fachbereich IV, (Gartenbauamt),  
Illebener Weg 11 c  
in 99947 Bad Langensalza

**kostenlos** abzugeben.

**Es kann zu einer kurzfristigen Terminverschiebung kommen. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter: [www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)**

**Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine anderen Pflanzenabfälle, außer trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt kostenfrei entgegengenommen werden. Angenommen wird nur Baum- und Strauchschnitt, der ausschließlich auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt.**

Die zur Entgegennahme berechtigten Mitarbeiter des Gartenbauamtes werden die Liefermengen erfassen und diese auf ihren Inhalt prüfen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, gemäß Veröffentlichung des Abfallwirtschafts-betriebes Unstrut-Hainich-Kreis auf deren Homepage, Ihr Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Denn ab dem 01.01.2016 hat jeder private Haushalt die Möglichkeit, einmal im Halbjahr in einem durch öffentliche Bekanntmachung (Amtsblatt, Homepage des AWB) veröffentlichten Zeitraum, Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldet (03601/801777) und das Volumen von 2 m<sup>3</sup> nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Abgabe des Grünguts außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder erfolgt die Anlieferung mehr als einmal im Halbjahr, gelten die Gebührensätze der Umladestation.

Die Zeiträume für die gebührenfreie Anlieferung von Grüngut sind:

**22.03. - 30.04.2021 (Frühjahr)**

**27.09. - 06.11.2021 (Herbst)**

Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Henningsleben

### Einladung

Am Donnerstag, dem 15. April 2021 findet um **18.00 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft in der **Gemeindeverwaltung OT Henningsleben** statt.

Dazu sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Jagdjahr
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinpachtertrages
5. Diskussion/ Sonstiges

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Landkreises Unstrut-Hainich.

- Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung
- Abstand 2 m

Der Vorstand

## Ausschreibungen

### Pflanzen- und Blumenmarkt zum Grünen Innenstadtfest 2021

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet unter dem Vorbehalt, dass die weltweite Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung zulässt,

**am Sonntag, den 16. Mai 2021**

**das „Grüne Innenstadtfest“ in Bad Langensalza.**

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Markthändler\*innen.

Verkaufszeit: 16.05.2021 von 09.00 - 17.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 8.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.) Markthändler\*innen mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke, Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut, Kräuterpflanzen
- Honigprodukte (vorzugsweise aus biologischer Haltung)
- Kräutertee aus regionaler Produktion (vorzugsweise aus biologischem Anbau)
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte, Gartenzubehör
- Spielwaren und natürliche Materialien zum Thema Bienen und Insekten (z.B. Holzbienen, Insektenhotels usw.), Produkte aus Bienenwachs
- Literatur zum Thema Garten, Bienen + Insekten - ihrer Gefährdung; ihrem Schutz und ihrer Erhaltung
- Informationen von Vereinen und Institutionen, die sich für den Schutz der Bienen/ Insekten und der Umwelt engagieren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen
- Nachhaltige Produkte zum Thema Umweltschutz

**Interessenten richten ihre Bewerbung in schriftlicher oder in digitaler Form**

**bis zum 15.04.2021,**

*an die Stadt Bad Langensalza  
Kultur- und Kongresszentrum*

*An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza,  
E-Mail: [j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de)*

unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Versorgungs- und Hygienekonzept, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
4. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständige, falsche Angaben enthalten.
5. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie auf Anfrage unter:

*[j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de)*

und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:  
*<https://www.badlangensalza.de>*

- Bürgerservice
- Formulare & Satzungen
- Formulare des Gewerberechtes

Bad Langensalza, den 18.02.2021  
Sabine Hilbig  
Fachbereichsleiterin FB I

## Imbiss- und Getränkestände zum Grünen Innenstadtfest 2021

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet unter dem Vorbehalt, dass die weltweite Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung zulässt,

**am Sonntag, den 16. Mai 2021**

**das „Grüne Innenstadtfest“ in Bad Langensalza.**

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Versorger\*innen.

Verkaufszeit Grünmarkt: 16.05.2021 von 09.00 - 17.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 8.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Versorger\*innen werden mit folgenden Angeboten zugelassen:

- 1 Bratstand - Bereich Marktkirche
- 1 Imbiss-/ Speisenverpflegung - Bereich Neumarkt

Teilnahmebedingungen:

- Im Rahmen des Festes dürfen weder Einweggeschirr noch Dosen ausgegeben werden. Außerdem darf kein Verkauf von Getränken in Flaschen zum sofortigen Verzehr bzw. Ausschank aus Flaschen erfolgen. Getränke dürfen im Sinne einer einheitlichen Pfandregelung ausschließlich in den vom Veranstalter zugelassenen Behältnissen ausgetrennt werden (Gläser, Mehrwegbecher). Jeder Stand muss am Pfandsystem teilnehmen. Für die Reinigung (Wasser/Abwasser) des Mehrweggeschirrs muss selbstständig gesorgt werden.
- Es muss ein gültiges Versorgungs- und Hygienekonzept vorhanden sein.
- Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
- Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständige, falsche Angaben enthalten.
- Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

**Interessenten richten ihre Bewerbung in schriftlicher oder digitaler Form**

**bis zum 15.04.2021,**

*an die Stadt Bad Langensalza*

*Kultur- und Kongresszentrum*

*An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza,*

*E-Mail: [j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de)*

unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Versorgungs- und Hygienekonzept, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
4. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständige, falsche Angaben enthalten.
5. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie auf Anfrage unter:

*[j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de)*

und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:

*<https://www.badlangensalza.de>*

- *Bürgerservice*

- *Formulare & Satzungen*

- *Formulare des Gewerberechtes*

Bad Langensalza, den 18.02.2021

Sabine Hilbig

Fachbereichsleiterin FB I



## Impressum

### Heimatbote –

### Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: [h.b.reif@t-online.de](mailto:h.b.reif@t-online.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51**

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Stellenausschreibung „Kassenkräfte Stadtmuseum (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

### „Kassenkräfte Stadtmuseum (m/w/d)“

durch zwei engagierte und erfahrene Fachkräfte neu zu besetzen.

#### Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Begrüßung der Besucher
- Erteilung von Auskünften zu den Museumsausstellungen sowie zu kulturellen und touristischen Angeboten in Bad Langensalza
- aufmerksame und diskrete Kontrolle im Rahmen der Museumsaufsicht
- Kassierung von Eintrittsgeldern und Einlasskontrolle
- Führung der Kassenbücher
- Umgang mit der Registrierkasse
- Verkauf von Waren aus dem Museumsshop und Getränken

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

#### Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf ist wünschenswert
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- freundliches, zuvorkommendes und gepflegtes Auftreten
- Selbstsicherheit und zugleich Kritikfähigkeit gegenüber den Besuchern
- interkulturelle Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- körperliche Belastbarkeit (gehende und stehende Tätigkeit)

#### Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine vorerst bis zum 31.12.2021 befristete Anstellung als Tarifbeschäftigte/-r in Teilzeit mit 7 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **15.04.2021** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

#### Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

#### Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 03.03.2021  
gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung „Leitung städtische Museen (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum 01.09.2021 die Stelle

### „Leitung städtische Museen (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

#### Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation und kaufmännische Verwaltung des Stadtmuseums und des Thüringer Apothekenmuseums sowie Personalführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die strategische Ausrichtung der beiden Museen
- Verantwortung für die Bereiche Sammlung und wissenschaftliche Erschließung der Sammlungen
- Verantwortung für Projekte, Programme, Ausstellungen sowie für die Entwicklung und Planung museumspädagogischer Programme

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

#### Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Museologie oder einer wissenschaftlichen Disziplin, die mit den jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten oder verwandten Fächern korrespondiert
- Erfahrungen in der Museumsarbeit bzw. in anderen Wissenschafts- oder Kulturinstitutionen
- Kompetenzen in den Bereichen Projektentwicklung, Netzwerkarbeit, Kooperationen
- gute Kenntnisse in der Geschäfts- und Personalführung, Leitungserfahrung
- hohe Belastbarkeit
- sicheres Konflikt- und Krisenmanagement
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

#### Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung als Tarifbeschäftigte/-r in Vollzeit (40 h/Woche). Die Vergü-

tung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **30.04.2021** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

#### Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

#### Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 03.03.2021  
gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister